

Anlage 1

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH (SLE GmbH) zu der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) gültig für das Netzgebiet der SLE GmbH ab dem 01.07.2017

I. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer 6. der Ergänzenden Bedingungen)

	netto	brutto
Die Kosten der erstmaligen Inbetriebsetzung werden pauschal für den ersten Zähler in Rechnung gestellt. Bei der Verwendung von weiteren Zählern über den ersten Zähler hinaus erhöhen sich die Kosten der erstmaligen Inbetriebsetzung entsprechend.	59,59 €	70,91 €

II. Kosten für die Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 7. der Ergänzenden Bedingungen)

	netto	brutto
Unterbrechung der Versorgung	61,65 €	
Wiederherstellung* der Versorgung innerhalb der Geschäftszeiten	61,65 €	73,36 €
Wiederherstellung* der Versorgung außerhalb der Geschäftszeiten	Nach Aufwand	
Vom Kunden verschuldete Unmöglichkeit der Durchführung von Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung, trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung	46,93 €	

* Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und -wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.

Sollte eine Unterbrechung der Versorgung am Zähler nicht möglich sein, so wird die Versorgungsunterbrechung außerhalb des Grundstücks bzw. der Räume des Anschlussnehmers oder –nutzers durchgeführt. *Bei Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.*

III. Kostenerstattung für Zahlungsverzug (Ziffer 9. der Ergänzenden Bedingungen)

Mahnkosten pro Mahnschreiben	3,50 €
Zahlungseinzug durch Beauftragten (Nachinkasso)	12,00 €

Bei Zahlungsverzug gilt der gesetzliche Verzugszinssatz gemäß § 288 BGB in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

In den vorgenannten Beträgen – mit Ausnahme der Kosten in Folge von Zahlungsverzug (Mahnung, Zahlungseinzug durch Beauftragten, Unterbrechung der Versorgung) – ist die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) enthalten.